

Protokollauszug

aus der

17. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vom 08.09.2020

öffentlich

Top 4.11 Wettkampffähige Sportanlagen für Potsdam 20/SVV/0765 zur Kenntnis genommen

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde den Ausschussmitgliedern per Email das Schreiben der Interessenvertretung "Remisenpark erhalten" übermittelt.

Herr Gessner (Bereich Sport) erinnert an den Beschluss 19/SVV/1076, zu welchem die Prüfergebnisse jetzt in Form einer Mitteilungsvorlage vorliegen. Die Stadt hat großen Nachholebedarf an wettkampffähigen Sportfreianlagen. An der Erarbeitung der Mitteilungsvorlage haben der Geschäftsbereich Finanzen, Investitionen und Controlling (GB 1), der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt (GB 4) sowie der Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport (GB 2) in Abstimmung mit dem Kommunalen Immobilien Service mitgewirkt. Es erfolgte eine Unterteilung in den Potsdamer Norden und den Potsdamer Süden.

Ergänzend führt Herr Gessner aus, dass potentielle Standorte, die perspektivisch für eine Sportanlage in Frage kommen könnten, stadtintern im Rahmen verwaltungsinterner Beteiligungen auf ihre Eignung für sportliche Nutzungen geprüft werden. Spannungsfeld bei Neubaumaßnahmen ist regelmäßig der Naturschutz, der Denkmalschutz, der Lärmschutz sowie die Kosten.

Das Auffinden und Entwickeln geeigneter Flächen stellt aus diesen Gründen momentan die größte Schwierigkeit dar.

Frau Dr. Günther bittet für potentielle Sportflächen auch Kirchengelände bzw. Bundesflächen zu prüfen.

Herr Jäkel verweist auf das übermittelte Schreiben der Interessenvertretung "Remisenpark erhalten". Die im Schreiben genannten Aspekte der Interessenvertretung sollten Berücksichtigung finden. Er bittet das Schreiben der Niederschrift als Anlage beizufügen.

Herr Said bittet über eine Verlagerung an die Straße Am Vogelherd nachzudenken.

Herr Dr. Niekisch fragt, ob es Überlegungen gibt, sich behutsam dem Landschaftsschutzgebiet zu nähern (durch Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet) bzw. stellt die Fläche am Campus Jungfernsee, westliche Seite zur Diskussion. Dort befindet sich jedoch eine Trinkwasserschutzzone.

Herr Gessner berichtet, dass pro Sportplatz inclusive Nebenanlagen zwischen 7 bis 9 Tm² Fläche benötigt wird. Gemeinsam mit dem Fachbereich Stadtplanung werden freie Flächen verifiziert

und auf Machbarkeit geprüft. Dabei sei auch die Eigentumsfrage (Grundstücksveräußerung) oft problematisch. Auch die Möglichkeit von Erbbaupacht wird geprüft.

Das angesprochene Schreiben der Interessenvertretung "Remisenpark erhalten" habe er ebenfalls erst kurzfristig erhalten, so dass er jetzt noch keine Einschätzung vornehmen könne. Er bittet darum, erst der Landeshauptstadt Potsdam die Gelegenheit zu geben, das Papier zu würdigen, bevor es der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

Den Hinweis auf eine Fläche weiter westlich des Remisenparkes nimmt Herr Gessner mit in die Prüfung.

Herr Gessner ergänzt, dass sich zur Fläche gegenüber dem Campus Jungfernsee derzeit eine Kleine Anfrage im Geschäftsgang befindet, zu welcher in Kürze die Beantwortung erfolgen wird.

Herr Jäkel schließt Flächen im Landschaftsschutz- bzw. Naturschutzgebiet zur Nutzung als Sportflächen aus. Die Schleife am Campus Jungfernsee wäre denkbar.

Frau Hüneke sieht die Fläche gegenüber dem Campus Jungfernsee eher kritisch. Sie erinnert hingegen an einen früheren Auftrag aus der Stadtverordnetenversammlung, auch die Ausnutzung der Dachflächen auf städtischen Gebäuden zu prüfen, um nicht zusätzliche Flächen in Anspruch nehmen zu müssen.

Herr Gessner bestätigt, dass auch diese Prüfungen erfolgen, jedoch sei die benötigte Flächengröße (Mindestmaß Nettospielfläche 90 x 60 m) oft nicht vorhanden ist. Auch wirtschaftliche Zwänge müssen berücksichtigt werden.

Auf Nachfrage zu Universitätsflächen erinnert Herr Gessner an die dreiseitige Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK), der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) sowie der Landeshauptstadt Potsdam, in deren Auswirkung die dortigen Sportanlagen lediglich 1:1 an einem anderen Ort ersetzt werden. Damit wäre kein Flächengewinn verbunden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes nimmt die Mitteilungsvorlage 20/SVV/0765 zur Kenntnis.

An die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

17. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes am 08.09.2020 Ö 4.11 wettkampffähige Sportanlagen für Potsdam, VO 20/SVV/0765

Stellungnahme der Verwaltung zum Schreiben der Interessenvertretung "Remisenpark erhalten" vom 06.09.2020

> Standort wurde vom Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung (30.05.2017 und 14.06.2017) sowie dem Naturschutzbeirat Potsdam 2017 in ausführlichen **Gutachten** mehrfach als absolut ungeeignet eingeschätzt und lag im Ranking klar hinter Lerchensteig

SN Stadtverwaltung:

Der Standort wurde im Abwägungsprozess aufgrund der engen Fördermittelzeitschiene ausgeschlossen. Für das KIP Förderprogramm kamen aufgrund der damals geltenden Fristen und Laufdauer des Förderprogramms nur kurzfristig zu entwickelnde Flächen in Frage. Die naturschutzrechtlichen Restriktionen im Remisenpark sind bekannt, werden aber von der Verwaltung bei entsprechenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als überwindbar eingeschätzt.

- ➤ Budget 7,25 10,25 Mio. Euro Baukosten gemäß städtischen Planungsunterlagen (siehe Anlage)
- > Remisenpark 3,25 Mio Euro teurer als Lerchensteig-Variante

SN Stadtverwaltung:

Die Mehrkosten im Vergleich zum Sportplatz Lerchensteig sind vor Allem durch die Kostenschätzung des ETBF für Ausgleich und Ersatzmaßnahmen begründet. Diese wurden im Nachgang vom ETBF bereits auf 80 €/m² korrigiert (statt 120 € /m²).

Der Kostenrahmen wird für beiden Maßnahmen **ähnlich** eingeschätzt. Durch die größeren Flächenpotentiale im Remisenpark kann ein weiterer Sportplatz entstehen (nicht zum Null Tarif), der angesichts des hohen Defizits an Sportfreianlagen dringend notwendig ist. Der Verbund von mehreren Sportplätzen ist im Betrieb deutlich effizienter und wirtschaftlicher als bei solitären Sportanlagen.

- zeit- und kostenaufwändige Bebauungsplanänderung erforderlich
- > B-Plan 81: Versiegelungsbeschränkung unter 5% der Fläche nicht eingehalten
- ➤ Fällen von 143 Bäumen
- Unzulässiger Wegfall der Streuobstwiese gem. § 32 BbgNatSchG
- > Verschärfung Klimanotstand durch Abholzung Streuobstwiese als CO2-Senke
- Massive Versiegelung fordert zusätzlich neuen Ausgleichsbedarf und widerspricht diametral dem Klimanotsstandsbeschluss der Stadt Potsdam
- Trinkwasserschutzzone III: Bildung von Grundwasser wird reduziert
- > Verlust ökologischer Kompensationsflächen für 4 B-Pläne im Bornstedter Feld
- > Gesamt-Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz wird zerstört: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind nicht in unmittelbarer Nähe möglich

SN Stadtverwaltung:

Es werden im Rahmen des B-Plan Änderungsverfahrens nach gutachterlicher Bewertung entsprechend Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geplant. Beim Bau werden die Auflagen für Bauen in der Trinkwasserschutzzone III beachtet. Die Versickerungsfähigkeit von Regenwasser bleibt auch bei einem Kunstrasenplatz erhalten (Versiegelung erfolgt nur tw.). Im Vergleich zum Standort am Lerchensteig ist der Ersatz der jungen Obstbäume naturschutzrechtlich wesentlich unproblematischer als das Fällen duzender Alt Eichen am Standort Lerchensteig.

- > Beeinträchtigung europäisches Schutzgebiet Flora-Fauna-Habitat (Heldbockeichen)
- ➤ Bedeutet massive natur- und artenschutzrechtliche Eingriffe (FFH-Gebiet Heldbockeichen, Fledermäuse, Vögel, Zauneidechsen, Amphibien, Bienen, u.a.)

SN Stadtverwaltung:

Der Westrand des Remisenparks wird von der UNB der Stadtverwaltung als für die Natur weniger schwerwiegender Eingriff angesehen als eine Sportanlage am Standort Lerchensteig (Fällung von mehreren Alt-Eichen erforderlich). Eine vertiefte naturschutzrechtliche Prüfung erfolgt im Rahmen des B-Plan Änderungsverfahrens. Entsprechende Schutz-, Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen werden vorgesehen/ veranlasst.

- Auftrennung eines wichtigen Freiflächenverbunds Lennésche Feldflur
- Umgebungsschutz zu zentralem Gartendenkmal geschützte Lennésche Feldflur

SN Stadtverwaltung:

Der Standort im Remisenpark befindet sich außerhalb des Denkmals "Elemente der ehemaligen Bornimer Feldflur (Alleen und Feldwege, Remisen und Holzungen, Acker- und Wiesenflächen, Hecken und Gräben), Potsdam – Nordraum". Nach Brandenburgischem Denkmalschutzgesetz gilt der Umgebungsschutz gem. § 2 (3) BbgDSchG. Zu berücksichtigen ist die gestalterische Einfügung des Vorhabens in den umgebenden Landschaftsraum. Es befindet sich bereits eine Sportanlage am Standort, Sichtbeziehungen aus der Ferne werden nicht beeinträchtigt.

- Wegfall einer öffentlichen Grünfläche für schon heute jährlich rund 400.000 Besucher des Volksparks mit vielfältigen Angeboten für Freizeit und Erholung. Nach B-Plan 81 hat Park Funktion einer übergeordneten öffentlichen Grünfläche mit vielfältigen Angeboten für Freizeit und Erholung für die Potsdamer Bevölkerung.
- > Volkspark wurde gerade kürzlich erst massiv verkleinert, viele neue Menschen werden angesiedelt, daher stark steigender Nutzungsdruck

SN Stadtverwaltung:

Das Sportangebot am Standort Remisenpark wird durch die Errichtung einer wettkampftauglichen Sportfreianlage für mehr soziale Gruppen wie Schülerinnen und Schüler sowie dem organisierten Vereinssport nutzbar gemacht. Es fällt nichts weg. Das Freizeitangebot wird vielmehr erweitert. Auch Sportanlagen sind durchaus üblicher Bestandteil eines "Volksparkes". Auch andere Teile des Parks sind auf bestimmte Nutzungsgruppen zugeschnitten und werden nicht durch alle Bürgerinnen und Bürger im gleichem Umfang genutzt, z.B. der Kinderzirkus Montelino oder die Kinderspielplätze.

> Wegfall des etablierten Breitensports (Freizeitkicker, Discgolf Verein Hyzernauts, Joggen, Spaziergänger, u.a.)

SN Stadtverwaltung:

Die Disc-Golf Anlage bleibt erhalten, die Verwaltung befindet sich bereits in Gesprächen mit dem Disc-Golf Verein Hyzernauts e.V. Ferner profitiert auch der Breitensport von dem Vorhaben, denn der vorhandene "Bolzplatz" soll erhalten bleiben (Verlagerung).

- Wegfall des Unterrichtsorts "Grünes Klassenzimmer"
- > 1 km von ÖPNV entfernt
- > Nähe zu Wohnbebauung nur 20m entfernt

SN Stadtverwaltung:

Aus Sicht der Stadtverwaltung handelt es sich bei der angrenzenden Wohnbebauung (im nordöstlichen Grundstücksteil angrenzend) um ein einzelnes Gehöft. Die erforderlichen Abstände werden gemäß gutachterlichen Untersuchung und unter Einhaltung der 18. BlmschV berücksichtigt werden. Eine normierte flächengreifende Leichtathletik-Kampfbahn wie augenscheinlich in Anlage 1 dargestellt, ist nicht geplant. Der Fußweg zur nächsten Straßenbahnhaltestelle beträgt etwa 9 Min. 7 / ca. 700m, damit ist die Erreichbarkeit einer leistungsfähigen ÖPNV-Anbindung deutlich besser als am Lerchensteig. Der Standort am Remisenpark bietet für die Zielgruppen / Vereine aus dem Bornstedter Feld eine sehr gute Erreichbarkeit zu Fuß oder mit dem Rad.

- > Hohe schall- und lichtbezogene Belastungen der nahen Wohnbebauung
- Verstopfte Straßen durch erheblichen neuen Freizeit- und Vereinsverkehr in einem Wohngebiet, Gefahr von Wildparken wegen nicht ausreichendem Parkraum

SN Stadtverwaltung:

Die zweifellos wichtigen Fragen zur Lärmimmissionen durch den Sport und den Verkehr, die Erschließung, Besucherzahlen, Spielzeiten am Wochenende usw. werden im Zuge des B-Plan Verfahrens beantwortet, dazu liegen derzeit noch keine genaueren Erkenntnisse vor. Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens sind vor allem zum Thema Lärm und Natur- und Artenschutz entsprechende Gutachten geplant. Es werden bauliche Schallschutzmaßnahmen umgesetzt, sollte dies erforderlich sein.

➤ Keine Kompensation der gestiegenen Anforderungen bzgl. der neuen Raumprogrammempfehlung des MBJS, da 2 km von umliegenden Schulen entfernt und bei Schulen bereits ausreichende Sportanlagen vorhanden

SN Stadtverwaltung:

Das Raumprogramm für die Sportanlagen der Schulen ist gemäß Raumprogrammempfehlung des MBJS nicht ausreichend. Insgesamt fehlen an den vier Schulen zusammengerechnet 5000m² an sportlicher Nutzfläche. Eine Kompensation ist in Abhängigkeit von Schultyp und Unterrichtsform teilweise möglich.

30/3/2020